



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An die Schulleitungen aller
allgemein bildenden Schulen
(ausgenommen Förderschulen
im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
Landesbildungszentren

**Änderungserlass zum
Erlass vom 14.07.2021**

*Zur Kenntnis:
Regionale Landesämter für Schule
und Bildung
Förderschulen
im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Tagesbildungsstätten (über RLSB)*

Nur per Mail

Bearbeitet von
Frau Rehn

E-Mail: ulrike.rehn@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32/33//53 –81012/82300

Durchwahl (0511) 120-
0

Hannover
20.09.2021

Regelungen zu schriftlichen Arbeiten in den Schuljahrgängen 3 bis 10 für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Schuljahr 2021/2022

Bezug:

- a) RdErl. „Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen“ v. 22.3.2012 (SVBl. S. 266), geändert durch RdErl. v. 9.4.2013 (SVBl. S.222) - VORIS 22410 -
- b) RdErl. „Die Arbeit in der Hauptschule“ v. 21.5.2017 (SVBl. S. 348) - VORIS 22410 -
- c) RdErl. „Die Arbeit in der Realschule“ v. 21.5.2017 (SVBl. S. 357) - VORIS 22410 -
- d) RdErl. „Die Arbeit in der Oberschule“ v. 21.5.2017 (SVBl. S. 366) - VORIS 22410 -
- e) RdErl. „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“ v. 23.6.2015 (SVBl. S. 301), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 19.05.2020 (SVBl. S. 304) - VORIS 22410 -
- f) RdErl. „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS)“ v. 1.9.2021 (SVBl. S. 443) - VORIS 22410 -
- g) RdErl. „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Kooperativen Gesamtschule (KGS)“ v. 3.8.2015 (SVBl. S. 410) zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 20.05.2020 (SVBl. S. 304) - VORIS 22410 –
- h) RdErl. „Schriftliche Arbeiten in den Schuljahrgängen 3 bis 10 für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Schuljahr 2021/2022“ v. 14.07.2021

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover
Postfach 161
30001 Hannover

**Nächste U-Bahn-
Station**
Braunschweiger Platz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

E-Mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



Der Bezugserlass zu h) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Für Schülerinnen und Schüler, die gemäß den Vorgaben der jeweils aktuellen Rundverfügung zur Anwendung der Niedersächsischen Corona-Verordnung als Härtefall von der Präsenzplicht befreit sind, sind Möglichkeiten zu schaffen, dass sie z. B. zeitlich versetzt, außerhalb der regulären Unterrichtszeiten oder in einem separaten Raum schreiben können.“

2. In Nr. 7 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Satz 1 gilt nicht für Fächer, in denen in den curricularen Vorgaben keine Regelungen für eine Begrenzung der Gewichtung der schriftlichen Arbeiten vorgesehen sind.“

3. In Nr. 8 werden die Worte „im Fach Englisch“ durch die Worte „in den modernen Fremdsprachen“ ersetzt.

Im Auftrage

Rehn/Stein